

## **AGB / Impfzentrum Meinerzhagen**

Die nachfolgenden Vereinbarungen gelten für den nachfolgend genannten Leistungserbringer im Sinne des § 3 Abs. 1 S. 1 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 30.08.2021.

Corona-Impfzentrum Meinerzhagen

Medi-co consulting GmbH

Otto-Fuchs-Platz 1

58540 Meinerzhagen

Die Medi-co consulting GmbH führt Corona-Schutzimpfungen für die Stadt Meinerzhagen durch.

Als Kunde erhalten Sie über die nachfolgend genannte Homepage eine Terminreservierung für eine Corona-Schutzimpfung: **[www.medi-co.org](http://www.medi-co.org)**

Der Kunde wird nachfolgend als zu impfende Person benannt. Die medi-co consulting GmbH wird als Impfzentrum bezeichnet.

### **§ 1 – Voraussetzungen für die Registrierung zur Corona-Schutzimpfung und die anschließende Impfung**

1. Unter folgenden Umständen können sich Personen derzeit **NICHT** im Impfzentrum gegen das Coronavirus impfen lassen:
  - a) Die zu impfende Person hat eine akute behandlungsbedürftige Erkrankung, insbesondere fieberhafte Infektionskrankheit
  - b) Altersgrenze: grundsätzlich jünger als 12 Jahre
  - c) Die zu impfende Person ist schwanger im ersten Schwangerschaftsdrittel
2. Eine Registrierung für eine Auffrischungsimpfung ist aktuell nur möglich, wenn der Abschluss der Impfserie, und damit die Erlangung des vollständigen Impfschutzes, bereits 5 Monate her ist. Dies gilt für die Impfungen mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und AstraZeneca. Bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson können sich aktuell Personen für eine Auffrischungsimpfung registrieren, wenn der Impftermin vor mindestens 4 Wochen stattgefunden hat.
3. Nach eingehender Beratung und Bewertung der vorhandenen Evidenz hat sich die Ständige Impfkommission am 10. September 2021 in einem neuen Beschlussentwurf für die COVID-19-Impfung von bisher nicht oder unvollständig geimpften Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie von nicht oder unvollständig geimpften Stillenden mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs ausgesprochen. Die Empfehlung basiert auf einer systematischen Aufarbeitung der in den letzten Wochen verfügbar gewordenen Daten zum Risiko von schweren COVID-19-Verläufen in der Schwangerschaft sowie zur Effektivität und Sicherheit einer COVID-19-Impfung bei Schwangeren und Stillenden.
4. Aufgrund der Immunität nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion und in Anbetracht des weiterhin bestehenden Impfstoffmangels sollten immungesunde Personen, die eine durch direkten Erregernachweis (PCR) gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, nach Ansicht der STIKO zunächst nicht geimpft werden. Die derzeit verfügbaren klinischen und immunologischen

Daten belegen eine Schutzwirkung für mindestens 6 bis 8 Monate nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion. Entsprechend sollte frühestens 5 Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung eine COVID-19-Impfung erwogen werden. Hierbei reicht zunächst eine Impfstoffdosis aus, da sich dadurch bereits hohe Antikörperkonzentrationen erzielen lassen, die durch eine 2. Impfstoffdosis nicht weiter gesteigert werden.

Personen können sich also dann für einen Impftermin registrieren, müssen jedoch zur Impfung einen Nachweis über die durchgemachte Erkrankung erbringen.

Ihr Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass Ihre Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen.

5. Eine Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ist möglich. Bei der Impfung von Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahren ist das Einverständnis des Impflings nötig sowie die Begleitung von mindestens einer sorgeberechtigten Person, die der Impfung (aus Dokumentationsgründen) schriftlich zustimmt und versichert, dass sie hierzu von etwaigen Mitsorgeberechtigten entsprechend ermächtigt ist. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren ist eine schriftliche Einwilligung aber keine Begleitung der Eltern notwendig.

## **§ 2 – Anmeldung zum Impftermin**

1. Die Anmeldung zum Impftermin ist nur online über das Anmeldeformular unter <https://vac.no-q.info/impfstelle-meinerzhagen/checkins#/> möglich.
2. Eine Terminanfrage erfolgt, wenn die zu impfende Person bei der online Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptiert hat.
3. Nach abgeschlossener Buchung erhält die zu impfende Person eine elektronische Bestätigung des gebuchten Termins.

## **§ 3 - Obliegenheiten (Zugangsberechtigung zum Impfzentrum)**

4. Jede Person ist verpflichtet auf dem Gelände eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen und den Anweisungen der Mitarbeiter des Impfzentrums Folge zu leisten.
5. Es ist eine online-Vorabregistrierung im Buchungssystem des Impfzentrums und eine verbindliche Buchung eines Zeitfensters (Datum und Uhrzeit) an dem jeweiligen Impfzentrum erforderlich.
6. Zwingende Zugangsberechtigungen zum Impfzentrum:  
Nur unter Vorlage der persönlichen Buchungsbestätigung, des Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokuments und nur zum gebuchten Zeitfenster kann der zu impfenden Person Zugang gewährt werden.

## **§ 4 – Impfstoff**

Die zu impfende Person hat keinen Anspruch auf die Impfung mit einem bestimmten Impfstoff, sondern die Wahl des zugelassenen Impfstoffs hängt von den persönlichen Merkmalen der Person und von der Verfügbarkeiten der Impfstoffe ab.

## **§ 5 – Dokumentation der Impfung**

Die geimpfte Person erhält im Nachgang eine Impfdokumentation und ein COVID-19-Impfzertifikat im Sinne des § 22 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes.

## **§ 6 - Haftung**

1. Die Impfung erfolgt mit größtmöglicher Vorsicht und kann eventuell mit grundsätzlich üblichen, tolerablen Schmerzen beziehungsweise Unannehmlichkeiten verbunden sein. In diesem Zusammenhang wird auf die von der zu impfenden Person bzw. dessen gesetzlichen Vertreter abzugebende **Einwilligungserklärung** verwiesen.
2. Das Impfzentrum haftet beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von dem Impfzentrum beauftragten Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Abweichend von § 6 Abs. 2 haftet das Impfzentrum nicht für Impfschäden im Sinne des § 60 IfSchG.

## **§ 7- Datenerhebung und Datenverwertung**

1. Mit Buchung des Impftermins erklärt die zu impfende Person ihr Einverständnis, dass das Impfzentrum die personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt.
2. Die Bereitstellung dieser Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten kann das Impfzentrum die Terminbuchung für die Impfung jedoch nicht durchführen.
3. Weitere Informationen zu den Rechten erhält die zu impfende Person bzw. dessen gesetzlicher Vertreter in der **Datenschutzerklärung**.

## **§ 8 - Schlussbestimmung**

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Einzelverträge lässt deren Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die den in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Willen der Vertragsparteien am besten entspricht.